

790

Fraktion Freie Wähler  
c/o Werner Haberkern  
Ringstr.7  
16567 Mühlenbeck

Gemeinde Mühlenbecker Land	
Der Bürgermeister	
Eingang	25. April 2019
Weitergabe an:	
Wiedervorlage / Rückgabe:	

Gemeindevertretung Gemeinde Mühlenbecker Land  
z.H. Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Harald Grimm  
Liebenwalder Str.1, OT Mühlenbeck  
16567 Mühlenbecker Land

18.04.2019

**Antrag für die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.05.2019**

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, vorliegende Planungsanforderungen gegenüber der NEB für den Ausbau und die Inbetriebnahme der Heidekrautbahn umgehend, ggf. mit weiteren eigenen Ergänzungen, geltend zu machen, damit diese Forderungen in der laufenden Planung der NEB, im Interesse der Gemeinde und der betroffenen Anlieger an der Bahnstrecke, ohne Zeitverzug oder langwierige Nachverhandlungen umgesetzt werden können.**


**Begründung:**

Der Gemeindeverwaltung sind seit längerer Zeit die Vorstellungen der NEB zum Streckenausbau der Heidekrautbahn bekannt.

In den vergangenen Informationsveranstaltungen der NEB wurden deren Vorstellungen für den Ausbau und die Inbetriebnahme der Heidekrautbahn den Anwohnern und den Gemeindevertreten zur Kenntnis gegeben und erläutert.

Die dabei erkennbaren Konfliktpunkte, die sich für die Gemeindeinfrastruktur und ihre Bürger ergaben, wurden in beiliegendem Entwurf aufgegriffen und Lösungsvorschläge für die zeitnahe Verhandlung der Gemeindeverwaltung mit der NEB aufbereitet.

**Anhang:** Planungsanforderungen an die NEB vom 18.4.2019-Vorschlag der Fraktion Freie Wähler

  
Werner Haberkern  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage** zum Beschlusßantrag der Freien Wähler vom 18.4.2019

**Planungsanforderungen an die NEB zur Planung der Inbetriebnahme der Heidekrautbahn und die flankierenden Maßnahmen der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Die Gemeinde Mühlenbecker Land begrüßt die Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg zur Inbetriebnahmen der „Heidekrautbahn“ durch die NEB.

Aus den Ergebnissen der Vorplanung und den Informationsgesprächen der NEB in der Gemeinde Mühlenbecker Land ergeben sich folgende Planungshinweise und Forderungen an die NEB.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beauftragt den Bürgermeister** die Forderungen der Gemeinde an die NEB zu übergeben und weitere eigene Maßnahmen einzuleiten.

Dazu gehört die Ermittlung des Kostenanteiles der Gemeinde Mühlenbecker Land an den baulichen Maßnahmen für die Inbetriebsetzung der Heidekrautbahn.

Diese **Eigenleistungen der Gemeinde** sind planerisch und finanziell abzusichern.

**Dazu sind durch die Verwaltung** Gespräche mit den betroffenen Anliegern zu führen, um im Rahmen der Planung erkennbare Konflikte zu lösen.

Weiterhin sind **alle Fördermöglichkeiten** für den Eigenanteil der Gemeinde **zu ermitteln** und die Rahmenbedingungen für die **Beantragung dieser Fördermittel zu klären**.

Ebenso sind die **Kostenbeteiligungen des Landes Brandenburg und des Landkreises Oberhavel** zu klären und **sicher zu stellen**.

**Grundsätzlichen Forderungen an die Planung durch die NEB sind:**

**1. Straßenquerungen/Lichtsignal- und Schrankenanlagen**

Alle **Straßenübergänge und die Gleise querenden Fußwege** in der Gemeinde Mühlenbecker Land sind mit Schranken- und Lichtsignalanlagen zu planen und zu realisieren, so dass Pfeifsignale im Bahnbetrieb unterbleiben.

Die so zu sichernden Übergänge sind in

**OT Mühlenbeck:**

1.1. Die Querung der L305 am alten Mühlenbecker Bahnhof

1.2. Die Querung der Kastanienallee am Berufsförderungswerk/Colonil

1.3. Der Fuß- und Radweg von Großstückenfeld zum S-Bahnhof Mühlenbeck-Mönchmühle (nördlich Kiessee)

**OT Schildow:**

1.4. Die Mühlenbeckerstraße zwischen Mittelstraße und Schillerstraße

1.5. Die Querung der Schönfließersstraße B96a

1.6. Die Querung der Bahnhofstraße am Bahnhof Schildow

1.7. Die Querung der Franz-Schmidt-Straße

## 2. Neubau der Bahnhaltstellen

Für die **Anordnung der Bahn-Haltstellen** müssen aus der Sicht der Gemeinde Mühlenbeck, u.a. aus Schallschutzgründen, folgende Anpassungen vorgenommen werden:

### 2.1.Haltestelle Mühlenbeck:

Der Standort der Haltestelle ist nicht direkt an der Kastanienallee, sondern im Bereich zwischen dem alten Mühlenbecker Bahnhof und der Kleingartenanlage Hasenheide anzuordnen.

Der Zugang zum Bahnsteig ist von der Verbindungsstraße L305 – Kastanienallee anzuordnen.

Anmerkung:

Mit dieser Verschiebung von der Kastanienallee in Richtung Bahnhof Mühlenbeck kann die befürchtete Lärmbelästigung im Bereich der Wohnbebauung an der Kastanienallee verringert werden.

Gleichzeitig besteht für die Gemeinde Mühlenbecker Land die Möglichkeit einen Parkplatz (P&R) neben der L305 anzulegen, der bei einem gleichzeitigen Ausbau der Verbindungsstraße von zwei Seiten verkehrstechnisch erreichbar ist.

Diese noch auszubauende Verbindungsstraße könnte die Ortsdurchfahrt Mühlenbecks teilweise als kleine Umgehungsstraße entlasten.

Am P&R sollte eine gesicherte Fahrradaufbewahrung, ggf. auch Fahrradausleihe geplant und eine Ladestation für die E-Mobilität vorgesehen werden.

### 2.2. Schildow Nord:

Dieser Haltepunkt ist, ebenfalls aus Lärmschutzgründen, nicht gegenüber der Straße „In den Ruten“ vor zu sehen.

Es ist eine Verschiebung in Richtung Kastanienhof ( evtl. alter Bahnsteig ) zu planen.

Der sichere Zugang zum Bereich des alten Bahnsteiges ist zu klären und bevorzugt zu nutzen.

Alternativ ist zu prüfen (Gemeinde und NEB), ob der Zugang zum neuen Haltepunkt an dieser Stelle auch von der Mühlenbeckerstraße im Bereich der Einmündung der Mittelstraße erfolgen kann.

In diesem Bereich (Alte Wäscherei) ist ein kleiner (!) P&R - Parkplatz vorzusehen, überwiegend für Behinderten Parkplätze. Auch hier sollte eine gesicherte Fahrradaufbewahrung, ggf. auch Fahrradausleihe, geplant und eine Ladestation für die E-Mobilität vorgesehen werden.

Dieser Haltepunkt soll so ausgelegt werden, dass kein überregionaler Straßenverkehr angezogen wird .

Dazu ist, den Befürchtungen der Anwohner Rechnung zutragen, in den Nebenstraßen durch die Gemeindeverwaltung eine weiträumige Parkverbotszone auszuweisen, die ggf. nur mit Anwohner - Parkausweisen nutzbar ist.

Durch die Gemeinde ist die Verlegung des Schrotthandels in das Gewerbegebiet am Hasensprung in Mühlenbeck zu prüfen.

Wenn notwendig, ist durch die Gemeinde eine Änderung des FNP im Bereich des Haltepunktes Schildow Nord vorzunehmen.

### **2.3. Der Bahnhof Schildow**

Die Haltestelle Bahnhof Schildow sollte, entsprechend der exponierten Lage im Ortszentrum des OT Schildow, aufgewertet werden.

Die Gemeinde und die NEB sollten gemeinsam die Errichtung ein neues Bahnhofsgebäudes prüfen, ggf. mit wettergeschütztem Wartebereich, einem Kiosk und einem öffentlichen WC.

Auf dem ehemaligen Ladebereich des Bahnhofgeländes ist ein Parkplatz (P&R) für max. 40 PKW und eine gesicherte Fahrradaufbewahrung, ggf. auch Fahrradausleihe, zu planen und eine Ladestation für die E-Mobilität vorzusehen.

### **3. Lärm- und Emissionsschutz**

Der Lärm- und Emissionsschutz ist durch die NEB entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu planen, mit der Gemeinde und mit den betroffenen Anlieger abzustimmen.

Der Bahnbetrieb mittels Dieseltriebwagen wird von der Gemeinde Mühlenbecker Land nur als Übergangslösung akzeptiert.

Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Heidekrautbahn ist für den Zugbetrieb ein leiser, umweltschonender Antrieb durch die NEB zu gewährleisten.

Alle Überlegungen und Forderungen sind im Hinblick auf die Weiterführung der Heidekrautbahn bis Gesundbrunnen und des Ausbaues der Strecke in die nördlichen Regionen unseres Landkreises zu verstehen.

Grundsätzlich will die Gemeinde ein Umdenken in der bisherigen Verkehrsplanung erreichen - weg vom PKW-Pendelverkehr zwischen Brandenburg und Berlin, hin zum schienengebundenen Personennahverkehr und der Entwicklung einer attraktiven, sanften touristischen Naherholung von Berlin in unsere Gemeinde und zurück.

Fahrzeugkolonnen mit gesundheitsschädigenden Abgasemissionen, Verkehrslärm und erhöhter Gefährdung der Schulwege für die Kinder unserer Gemeinde können so reduziert und mit der Erstellung eines Zukunft orientierten gemeindlichen Verkehrskonzeptes vermieden werden.

